

Position des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ)

zur Neuordnung der Approbationsordnung für Zahnärzte

- Kurzform der wichtigsten Punkte

- Der FVDZ befürwortet die Bestrebungen einer grundlegenden Reform und die damit einhergehende Modernisierung des Zahnmedizinstudiums in Deutschland zu einer zeitgemäßen zahnärztlichen Ausbildung. Insbesondere begrüßt der FVDZ die in der Verordnung vorgesehene Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in der Zahnmedizin. Der FVDZ hat jedoch Sorge, dass die Verbesserung der Ausbildungsqualität mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht kostenneutral umsetzbar sein und zu Lasten der Ausbildungsqualität gehen wird.
- Der Verordnungsentwurf sieht eine Erhöhung des Ausbildungsaufwandes um ca. sechs Prozent vor, die mit einer Reduzierung der Studierendenzahl um ca. sechs Prozent (126 Studienplätze) einhergehen soll. Die Erhöhung des Ausbildungsaufwandes um sechs Prozent ist für die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausbildung nicht ausreichend.
- Der FVDZ zieht in Zweifel, dass die geplante Reduzierung der Studierendenzahl den gewünschten finanziellen Effekt im ausreichenden Maße gerecht wird. Vor dem Hintergrund des sich verändernden Berufsbildes des Zahnarztes in neuen Arbeitszeitmodellen hält der FVDZ zudem eine Reduzierung der Studierendenzahl nicht für ein geeignetes Mittel, Kostenneutralität bei der Neuordnung der zahnärztlichen Ausbildung zu erreichen. Diese Maßnahme könnte mittelfristig zu einer zahnärztlichen Unterversorgung in Deutschland führen. Zudem sind durch eine Reduzierung der Studierendenzahl kleine Universitätsstandorte für Zahnmedizin unmittelbar von der Schließung bedroht.
- Der FVDZ setzt sich vehement für den Erhalt der zahntechnischen Ausbildung in einer neuen Approbationsordnung ein. Wer als Zahnarzt ein zahntechnisches Werkstück beurteilen und in den Körper seines Patienten einbringen muss sowie für die Qualität der Arbeit haftet, muss aus Sicht des FVDZ auch in seiner zahnärztlichen Ausbildung dazu befähigt werden. Dazu gehört unabdingbar das Erlernen zahntechnischer Fertigkeiten.
- Die im Entwurf formulierte Reduzierung der Behandlungszeit, die mit einer besseren Betreuungsrelation erreicht werden soll, führt aus Sicht des FVDZ nicht zu einer Verbesserung der Behandlung oder der Ausbildung, da sich das Tempo des Behandeln durch die Studierenden sich nicht halbiert durch die Verdopplung der Betreuungsrelation. Dieser Ansatz ist aus Sicht des FVDZ unrealistisch. Eine Betreuung im Phantomkurs von 1:15 und am Patienten von 1:3 ist wünschenswert, lässt sich aber nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln realisieren.
- Durch integrierte Kurse, die inhaltlich durchaus zu befürworten sind, die Betreuungsrelation zu verbessern, indem das Personal von bisher zwei klinischen Kursen zusammengelegt würde, würde für die Studierenden eine verkürzte Behandlungszeit resultieren. Ohne zusätzliche Personalmittel wäre dies nicht kostenneutral realisierbar. Der FVDZ fürchtet Einbußen der Qualität der Ausbildung als Folge.
- Der FVDZ begrüßt ausdrücklich die Durchführung zusätzlicher schriftlicher Prüfungen im Zuge der 1. und 3. zahnärztlichen Abschnittsprüfung. Diese lassen objektivierbar, reproduzierbare und standardisierbare Prüfungen zu. Der Verband hegt allerdings die Sorge, dass der zusätzliche Prüfungsaufwand ebenso nicht kostenneutral umsetzbar sein wird und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.